

Gemeindeamt:

AICH

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung
über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzender der Wahlbehörde:	Bgm. Franz Danklmaier
Stellvertreter des Vorsitzenden:	Ing. Thomas Puschnigg

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., wird eine **besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von

11:00 bis 12:00 Uhr,

an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

angeschlagen am:

31.01.2025

abgenommen am:

23.03.2025

* Nichtzutreffendes streichen!



BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familiennamen und Vornamen	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familiennamen und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Pircher Josef	8966 Aich, Mittergasse 139	ÖVP	Kolb Andreas	8966 Aich, Auberg 8	ÖVP
Stiegler Veronika	8966 Aich, Seewigtal 27	ÖVP			
Geisler Michael	8966 Aich, Gössenberg 20	ÖVP			
VERTRAUENSPERSONEN:					